



## Fall 5: Betrunkener Pöstler

Übungen im öffentlichen Recht II  
Besprechungen vom 25./26. Oktober 2010

Herbstsemester 2010  
Prof. Christine Kaufmann



### Rechtsgrundlagen

- Bundespersonalgesetz (BPG)
  - Geltungsbereich BPG 2 I lit. c
  - Auflösung unbefristeter Arbeitsverhältnisse BPG 12
- Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vom 1.1.2009
  - Vertragsparteien: Die Schweizerische Post, Gewerkschaft Kommunikation, transfair
  - Ziff. 10: Geltungsbereich Ziff. 220: Sorgfalts- und Treuepflicht
  - Anhang 6 Verfahren bei Streitigkeiten
  - Anhang 4: Beendigung von Arbeitsverhältnissen: Konkretisierung von Art. 10-14, 19 BPG

Seite 2



### Frage 1: Interne Beschwerde nach GAV? (1/2)

- GAV Anhang 6, Ziff. 100
  - Abs. 1: „Bei Meinungsverschiedenheiten bzw. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis versuchen die Parteien sich im direkten Gespräch zu verständigen“
  - Abs. 2: „Ist keine Einigung möglich, so kann der Mitarbeitende oder die Konzerngesellschaft die örtlich zuständige Paritätische Vermittlungsstelle der Post (PVS) anrufen.“

Seite 3



### Frage 1: Interne Beschwerde nach GAV? (2/2)

- GAV Anhang 6 Ziff. 101 Abs. 2: keine Zuständigkeit bei fristlosen Entlassungen
- Fazit
  - Bei fristlosen Entlassungen besteht keine „interne“ Anfechtungsmöglichkeit
  - Herr Meier hat keine interne Beschwerdemöglichkeit

Seite 4



### Beschwerde an das BVerwGer

- Beschwerdeobjekt
- Vorinstanz
- Subsidiarität
- Beschwerdegrund
- Beschwerderecht
  - Partei- und Prozessfähigkeit
  - Beschwerdelegitimation
- Beschwerdefrist und Beschwerdeschrift

Seite 5



### Frage 2: Materielle Überprüfung

- Vereinbarkeit der Kündigung mit BPG 12
- Vereinbarkeit der Kündigung mit dem GAV
- Vereinbarkeit der Kündigung mit der BV

Seite 6



### Frage 2: Vereinbarkeit mit BPG

- BPG 12 Abs. 7
  - Treu und Glauben
  - Weiterführung unzumutbar
- Konkrete Anhaltspunkte
  - Wiederholtes Vergehen
  - Gefährlichkeit des Verhaltens
  - Beeinträchtigung der Arbeitsleistung
- BPG 13 f.: Formvorschriften
- Fazit?

Seite 7



### Frage 2: Vereinbarkeit mit GAV (1/2)

- Anhang 4, Ziff. 125 GAV
  - „Als Grund für die fristlose Kündigung durch die Post oder die/den Mitarbeitenden gilt jeder Umstand, bei dessen Vorhandensein der kündigenden Partei nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.“
  - Gleiche Regelung wie in BPG 12 Abs. 7

Seite 8



### Frage 2: Vereinbarkeit mit GAV (2/2)

- Formerfordernisse
  - Anhang 4, Ziff. 20: Schriftlichkeit
  - Gleiche Regelung wie in Art. 13 BPG
  - Bei fehlender Einigung kündigt Post in Form einer Verfügung
- Verletzung der Formvorschriften
  - Anhang 4, Ziff. 30 GAV
  - Gleiche Regelung wie in Art. 14 BPG
- Fazit

Seite 9



### Frage 2: Vereinbarkeit mit BV (1/2)

- Rechtsnatur und Aufgabe der Post
- Grundrechtsbindung der Post BV 35 Abs. 2
- BV 10 Abs. 2 durch das Alkoholverbot tangiert
  - Sachlicher Schutzbereich: Auch Alkoholkonsum geschützt?
  - Persönlicher Schutzbereich: Auch Postangestellte können sich auf die Grundrechte berufen

Seite 10



### Frage 2: Vereinbarkeit mit BV (2/2)

- BV 36 I: Gesetzliche Grundlage
- BV 36 II: Öffentliches Interesse
- BV 36 III: Verhältnismässigkeit i.w.S.
- BV 36 IV: Kerngehalt

Seite 11



### Frage 2: Fazit

- Fazit
  - Die Entlassung ist rechtmässig
  - Sie ist mit dem GAV, mit dem BPG und mit BV 10 Abs. 2 vereinbar

Seite 12